



Das Frauenlager Ravensbrück (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1945)

Autor: Claudia Robbers & Jens Wiesner

Das Konzentrationslager Ravensbrück

Mit einem Sondertransport für „Mischlinge“ gelangt Erna de Vries im Herbst 1943 aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück. Dort gilt sie zunächst als „verfügbar“, bis sie zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie herangezogen wird. Als die alliierten Truppen gegen Kriegsende vorrücken, wird sie mit dem gesamten Lager evakuiert und aus den so genannten „Todesmarsch“ geschickt.

Quellenlage

Für die heutige Erforschung der Lagergeschichte ergibt sich die Problematik, dass viele Schriftstücke durch SS-Mannschaften vor dem Eintreffen der Roten Armee systematisch zerstört wurden. So versuchte die SS wie in anderen Lagern auch, die Beweise für zahlreiche Verbrechen und Morde zu vernichten. Einigen Inhaftierten gelang es jedoch, sowohl offizielle Lagerdokumente als auch eigene persönliche Aufzeichnungen aus dem Lager herauszuschmuggeln. Auf diese geretteten Zeugnisse stützen sich die heutigen Untersuchungen zum Frauenlager Ravensbrück. Zusammen mit den Zeugenaussagen von Überlebenden bilden sie ein wichtiges Element für die Erforschung der Lagergeschichte. Eine andere wichtige Grundlage für diese Untersuchungen sind darüber hinaus Gerichts- und Ermittlungsakten der alliierten Streitkräfte, die nach 1945 als Beweismittel in Prozessen gegen einzelne SS-Angehörige zusammengetragen wurden. Allerdings ist bis heute noch nicht eindeutig geklärt, ob alle Akten

aus diesen Prozessen und alle erhaltenen Lagerdokumente bei der Erforschung der Geschichte des Lagers berücksichtigt wurden: Einzelne Schriftstücke könnten weiterhin unentdeckt in verschiedenen Archiven überall in Europa, Russland und den U.S.A. lagern. Bedingt durch all diese Umstände muss eine Darstellung des Lagers immer lückenhaft bleiben.

Vorgeschichte

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten fand die Inhaftierung weiblicher „Schutzhäftlinge“ zunächst in provisorisch eingerichteten Abteilungen von Straf- und Haftanstalten, ab Dezember 1937 im ersten zentralen Frauen-Konzentrationslager Lichtenburg in Schleswig-Holstein statt. Da die Zahl der weiblichen Gefangenen in den ersten Jahren vergleichsweise gering war, setzte die Entwicklung der reinen Frauenlager im Gegensatz zu den hauptsächlich für Männer konzipierten Lagern merklich zeitversetzt ein: Während zu Kriegsbeginn die Herausbildung einheitlicher Organisationsformen in den Männerlagern größtenteils abgeschlossen war, herrschte Unsicherheit bei den Nationalsozialisten, wie Frauen in das System von gezielter Unterdrückung und Entrechtung, gekoppelt mit dem Einsatz zur Zwangsarbeit, integriert werden konnten. Mit der Planung des KZ Ravensbrück sollte die systematische Ausweitung des Unterdrückungs-

apparates auf Frauen erreicht werden: Sein Bau schuf die Voraussetzungen für eine „systematische und ausbaufähige Inhaftierung“ (Bernhard Strebler) von politisch unerwünschten oder als „rassisch minderwertig“ betrachteten Frauen.

Kurzer Abriss der Lagergeschichte

Im Dezember 1938 erteilte die SS den Auftrag zum Bau des Konzentrationslagers Ravensbrück in der Nähe der Gemeinde Fürstenberg an der Havel. Damit war es das letzte vor Kriegsbeginn errichtete Lager auf deutschem Boden. Das 90 Kilometer von Berlin entfernte Gelände bot ideale Standortbedingungen für ein Gefangenenlager für mehrere tausend Personen: Umringt von großen Waldgebieten am Rande des Schwedtsees lag es relativ abgeschirmt von größeren Siedlungen und bot gleichzeitig eine günstige Verkehrsanbindung an das Bahn- und Straßennetz sowie einen Versorgungsweg zu Wasser über die Havel.

Bereits im Januar 1939 wurden 500 männliche Häftlinge des nahe gelegenen Konzentrationslagers Sachsenhausen nach Ravensbrück verlegt und als so genanntes „Aufbaukommando“ zur Errichtung der ersten Gebäude gezwungen. Nach Beendigung dieses ersten Bauabschnitts umfasste das Lager rund 45.000m², die von einer vier Meter hohen Mauer mit elektrischem Stacheldraht umgeben waren.

Im Inneren waren 18 Baracken entstanden: Zwölf davon dienten zur Unterbringung der weiblichen Häftlinge,

in den restlichen befanden sich das Krankenrevier, Lageräume zur Aufbewahrung von Munition und Baumaterialien sowie der Strafblock. Nach Plänen der SS konnten pro Baracke 135 Frauen untergebracht werden, die auf zwei Schlafräume verteilt waren. Jede Baracke war darüber hinaus mit zwei Speiseräumen, einem gemeinsamen Waschraum, Toiletten sowie einem Dienstzimmer für die SS-Blockführerin ausgestattet.

Die Unterbringung von nur 135 Frauen pro Baracke sollte sich jedoch schnell als nicht durchführbar erweisen, so dass das Leben in diesem Unterkünften durch Enge, mangelnde Privatsphäre und unmenschliche Lebensbedingungen geprägt war. Zum Teil waren diese auf die rasch steigenden Häftlingszahlen zurückzuführen, die weitaus wichtigere Motivation für Schaffung derartiger Unterkunftsverhältnisse war die bewusste Absicht, die Gefangenen nach und nach sowohl körperlich als auch moralisch zu brechen.

Bereits im Februar 1940 hatte sich die Häftlingszahl mehr als verdoppelt, so dass der Lagerdirektor eine Erweiterung um zehn weitere Unterkunftsbaracken beantragte. Ende 1940 behalf man sich angesichts der stetigen Neuzugänge zusätzlich mit der Einführung dreistöckiger Bettgestelle, die das Fassungsvermögen der Baracken auf 270 Personen erhöhte.

Kurz zuvor war die Entscheidung gefallen, weibliche Häftlinge in SS-eigenen Textilbetrieben arbeiten zu lassen. Dieser Entschluss bedingte die Errichtung eines Industriefhofes mit zahlreichen Produktionsstätten „für traditionelle Frauenarbeiten“ und erforderte – da nicht aus-

Eine typische Baracke im Lager Ravensbrück. Nach Ende des Krieges zerfielen die Gebäude oder wurden für andere Zwecke abgetragen, so dass heute nur noch wenige Originalbauten zu sehen sind.



(Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1939)

reichend ziviles Baupersonal zur Verfügung stand und den Frauen die körperlichen Voraussetzungen für derart schwere Arbeiten fehlten – den neuerlichen Einsatz 300 männlicher Bauhäftlinge, die im Frühjahr 1941 aus der Strafkompagnie des KZ Dachau nach Ravensbrück geholt wurden. Im Gegensatz zum vorherigen „Aufbaukommando“ aus Sachsenhausen wurden diese Häftlinge nicht wieder zurückgeschickt, sondern in einem neuen, Ravensbrück direkt angeschlossenen Männerlager untergebracht, in dem die Belegungszahl bis Ende 1944 zwischen 1.500 und 2.000 Häftlingen schwankte. Obwohl Ravensbrück damit den Charakter eines reinen Frauenlagers verloren hatte, behielt es trotzdem bis zu seiner Auflösung den Status als zentrales Frauenlager im nationalsozialistischen Konzentrationslagersystem.

Durch den Einsatz der männlichen Bauhäftlinge wurden weitere, besonders dringende Ausbauten des immer wieder an die Grenzen seiner Kapazitäten stoßenden Lagers möglich. Obwohl die dringend benötigte Arbeitskraft der Häftlinge unter normalen Bedingungen eine Schonung der Menschen nahe gelegt hätte, galt die Arbeit im Baukommando als mörderisch und war durch besonders schlechte Überlebenschancen gekennzeichnet: In den ersten eineinhalb Jahren starben knapp die Hälfte aller Häftlinge an den unmenschlichen Arbeitsbedingungen und Quälereien der Aufseher.

In den Zeitraum der großen Erweiterungen von April 1941 bis Ende 1942 fiel auch die Errichtung zweier zusätzlicher Barackenreihen ab Sommer 1942. Im Gegensatz zu den Baracken der ersten Generation waren diese von Anfang an für jeweils 350 Häftlinge ausgelegt.

Wahrscheinlich anlässlich eines Besuchs des Reichsführers SS Heinrich Himmler am 3. März 1942 wurde der endgültige Plan gefasst, das Lager um eine Produktionsstätte für Siemens sowie um ein „Jugendschutzlager“ zu erweitern. Für die Baumaßnahmen wurden dem Männerlager nochmals 800 Häftlinge aus dem KZ Buchenwald überstellt.

Das „Jugendschutzlager“ Uckermark nahm seinen Betrieb am 1. Juni 1942 auf, wurde allerdings erst Mitte 1944 annähernd fertig gestellt. Auf dem in der Nähe zum Hauptlager gelegenen Gelände wurden „unerziehbare“ und „gemeinschaftsfremde“ weibliche Jugendliche interniert. In den Augen der nationalsozialistischen Führung stellten diese jugendlichen „Gemeinschaftsfremden“, die vor allem aus staatlichen Erziehungsanstalten eingewiesen wurden, eine Gefahr für die anderen Jugendlichen der deutschen „Volksgemeinschaft“ dar. Weitere Gründe

für eine Einweisung konnten außerdem ein Verhältnis zu einem nicht-deutschen Mann oder die Verweigerung der verpflichtenden Mitgliedschaft im Bund Deutscher Mädchen, der nationalsozialistischen weiblichen Jugendorganisation, sein. Ebenso wie im Hauptlager Ravensbrück wurden junge Frauen also wegen ihrer – nach zeitgenössischen Maßstäben – sozialen Randstellung und aus „rassebiologischen“ Gründen in das „Jugendschutzlager“ deportiert. Oftmals wurden die Mädchen zunächst für einige Tage oder Wochen – manchmal sogar Monate – in Ravensbrück, das in diesem Falle als Durchgangslager diente, interniert, bevor sie endgültig in das Jugendlager überstellt wurden. Im Rahmen einer „kriminalbiologischen Untersuchung“ wurden diejenigen Jugendlichen, die nach entsprechenden Erziehungsmaßnahmen („Erziehung durch Zwangsarbeit“) noch „ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können“ von den „Unerziehbaren“, die anschließend oft in ein Konzentrationslager überstellt wurden, getrennt. Rund 1.200 jugendliche Häftlinge durchliefen von seiner Gründung bis zur Auflösung im Dezember 1944 dieses Jugend-Konzentrationslager.

Insbesondere wegen des verstärkten Einsatzes von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie erhielt Ravensbrück zur Jahreswende 1942/43 erste Außenlager für männliche und weibliche Häftlinge. Bis zur Evakuierung des KZ summierte sich deren Zahl auf 42 Außenlager unterschiedlichster Größe.

Trotz Lagererweiterungen und einer zunehmenden Zahl an Außenlagern verschlechterten sich die hygienischen und sanitären Bedingungen ab 1943 zunehmend, mitunter waren Baracken drei- oder vierfach überbelegt. Auch die Aufenthaltsräume waren mittlerweile zu Schlafsälen umfunktioniert worden. Da man der großen Zahl der Toten nicht mehr Herr wurde, ließ die SS im Herbst 1943 ein lagereigenes Krematorium mit zwei Verbrennungsöfen errichten. Zuvor waren die Leichen der Häftlinge noch im städtischen Krematorium verbrannt worden. Nach der Verbrennung wurde die zurückbleibende Asche in den wenige Meter entfernten Schwedtsee geschüttet.

Obwohl die Kapazitätsgrenzen des Lagers längst überschritten waren, reagierte die Lagerleitung erst Mitte August 1944 mit der Errichtung des so genannten „Zeltes“ – hierbei handelte es sich faktisch um eine zwischen den Blöcken 24 und 26 gespannte 50 Meter lange Plane. In diesem „Zelt“ waren zunächst Frauen und Kinder aus dem Warschauer Ghetto, später aus dem KZ Auschwitz „evakuierte“ und aus Ungarn deportierte Häftlinge unter-

(Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1948/49)



Das Krematorium des Frauenlagers um 1948/49. Nach dem Ende des Krieges verfiel das Lager zunehmend. Zwar setzten sich einzelne Gruppen ehemals Inhaftierter immer wieder für den Erhalt der Anlage ein, aber erst im Jahr 1959 wurde von staatlicher Seite eine Gedenkstätte errichtet.

gebracht. Decken für die zeitweise über 4.000 zusammengepferchten Frauen gab es keine, nur eine dünne Strohschicht als „Matratze“, so dass die feuchte Kälte aus dem Boden heraufziehen konnte. Regelmäßig brachen Epidemien wie Flecktyphus aus, die durch die fehlende medizinische Versorgung und Verpflegung begünstigt wurden und sich rasch auf das ganze Lager ausbreiten konnten. Diese katastrophalen hygienischen Zustände im Zusammenspiel mit einem fast vollkommenen Mangel an Nahrung und Wasser führten dazu, dass im „Zelt“ überdurchschnittlich viele Frauen den Tod fanden.

In den letzten Monaten seiner Existenz wandelte sich der Charakter Ravensbrücks, mittlerweile mit über 50.000 weiblichen und männlichen Häftlingen belegt, immer mehr von einem Internierungs- zu einem Vernichtungslager. Im Hinblick auf die bevorstehende militärische Niederlage und die drohende Evakuierung des Lagers sollten „alle nicht arbeitsfähigen Häftlinge beseitigt werden“. Dreh- und Angelpunkt dieser Bemühungen wurde das ab Dezember 1944 schrittweise geräumte „Jugendschutzlager“, nun als „Todeszone Uckermark“ bezeichnet. Neben Krankenrevier und dem „Zelt“ wurde es zu einer systematischen Sterbezone, in der den Häftlingen bewusst zum Überleben ausreichende Nahrung sowie Decken oder medizinische Versorgung verweigert wurden.

Wahrscheinlich im Winter 1944/45 begannen in Ravensbrück organisierte Erschießungen von Häftlingen. Als

diese Tötungen „zu langsam“ voranschritten, wurde im Januar 1945 eine bereits vorhandene Holzbaracke, die in unmittelbarer Nähe zum Krematorium lag, zu einer provisorischen Gaskammer umgebaut. In ihr konnten zwischen 150 und 180 Menschen gleichzeitig getötet werden. Eine zweite, technisch modernere Doppelgaskammer, die Ende März fertig gestellt wurde, kam bis zur Befreiung des Lagers nicht mehr zum Einsatz. Dennoch forderte diese kurze letzte Phase mit Abstand die größte Zahl an Todesopfern in der Lagergeschichte: Schätzungsweise zwischen 5.000 und 6.000 Menschen wurden in diesen Monaten ermordet. Die Inneneinrichtung der Gaskammer wurde im April 1945 – kurz vor der Evakuierung des Lagers – von der SS zerstört, um Beweise für den Massenmord zu vertuschen. Zusätzlich zu den Massentötungen „entledigte“ man sich vieler Häftlinge durch Deportationen in andere Konzentrationslager: In völlig überfüllten Viehwaggons wurden die Häftlinge ohne Versorgung mit Nahrungsmitteln auf den Transport geschickt. Zahlreiche von ihnen kamen dabei ums Leben.

Zur gleichen Zeit gab es Bemühungen des Internationalen und des Schwedischen Roten Kreuzes durch Verhandlungen mit Heinrich Himmler, möglichst viele Häftlinge zu befreien. Tatsächlich hatten diese Anstrengungen Erfolg und unter der Führung von Graf Folke Bernadotte, dem Vertreter des Schwedischen Roten Kreuzes, wurden im April 1945 alle norwegischen und schwedischen Gefangenen, insgesamt 96 Frauen, nach Schweden evakuiert („Aktion Bernadotte“). Darüber hinaus gelang es ihm, am 23. April 1945 Frauen und Kinder aus Frankreich und den Beneluxstaaten durch Verhandlungen frei zu bekommen. Die Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes bemühten sich derweil in direkten Gesprächen mit dem Lagerkommandanten Fritz Suhren, das Lager bis zur Ankunft der Roten Armee an das Internationale Rote Kreuz zu übergeben. Obwohl sie sogar dem gesamten SS-Personal freies Geleit zusicherten, hielt Suhren am Befehl Himmlers, das Lager zu räumen und die Häftlinge so weit wie möglich mitzunehmen, fest. Dennoch gelang es dem Internationalen Roten Kreuz im April 1945, im Austausch gegen deutsche Internierte im Ausland, 299 Frauen zu befreien. Insgesamt kamen durch diese Bemühungen 7500 Frauen aus Ravensbrück frei.

Im Angesicht der heranrückenden Roten Armee ließ der Lagerkommandant das KZ vom 24. bis 28. April 1945 räumen und alle verbliebenen marschfähigen Häftlinge, 20.000 an der Zahl, in mehreren Kolonnen zu Fuß Richtung Nordwesten treiben. Wie viele Häftlinge auf diesen

so genannten „Todesmärschen“ an Hunger und Schwäche gestorben sind, ist bis heute nicht bekannt. Als Einheiten der Roten Armee das Konzentrationslager am 30. April 1945 erreichten, fanden sie ein Lager vor, in dem 2.000 Häftlinge mit dem Tode rangen. Bevor die letzten SS-Mannschaften am 29. April das Lager verlassen hatten, hatten sie sämtliche Wasser- und Stromleitungen lahm gelegt, um den Zurückbleibenden keinerlei Versorgungsmöglichkeiten zu hinterlassen. Viele der kranken und geschwächten Männer und Frauen starben noch in den folgenden Tagen und Wochen an den Folgeerscheinungen ihrer Inhaftierung.

Die Lagerorganisation

Organisiert war die Lagerleitung des Frauenkonzentrationslagers nach den gleichen Strukturen wie die eines jeden Konzentrationslagers. Der Kommandant des Lagers stand mit Unterstützung der Adjutantur an der Spitze und war zuständig für Personalverwaltung, Postzensur und Waffenkammer. Der erste Kommandant des Lagers war bis zum 31. August 1939 SS-Standartenführer Günther Tamaschke. Sein Nachfolger war bis zum 20. August 1942 der bisherige Stellvertreter SS-Hauptsturmführer Max Koegele. Danach übernahm diesen Posten bis zur Befreiung des Lagers SS-Hauptsturmführer Fritz Suhren.

Neben der Lagerleitung gab es die Politische Abteilung. Ihre Aufgabe es war, Neuzugänge zu registrieren und über Tod, Flucht, Verlegung, Entlassung und Vernehmung von Inhaftierten Buch zu führen. Diese Abteilung

unterstand stets einem Angehörigen der Gestapo.

Der Tagesablauf und die Durchführung von Befehlen innerhalb des eigentlichen Gefangenenlagers oblagen dem Schutzhaftlagerführer und seinen Assistenten. Sie waren auch zuständig für die Bestrafungen von Häftlingen und die Aufrechterhaltung der Lagerordnung. Eine eigene Stelle der Lagerverwaltung organisierte Bautätigkeiten sowie die Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln und anderen Gütern. Für die Gesundheit des Lagerpersonals war ein Lagerarzt zuständig, der auf einem separaten Krankenrevier, vom Krankenbau der Inhaftierten abgetrennt, die SS-Angehörigen versorgte. Für das Krankenrevier der Häftlinge war ebenfalls der SS-Standortarzt zuständig. Ihm unterstanden mehrere SS-Ärzte und Schwestern des „NS-Reichsbunds Deutscher Schwestern“.

Die Bewachung des äußeren Bereichs des Lagers wurde von männlichen Mitgliedern des SS-Totenkopfwachsturms vorgenommen. Das Areal war umgeben von einer vier Meter hohen Mauer, die noch einmal mit Stacheldraht und Starkstrom gesichert war. Der innere Bereich des Lagers, wo sich das eigentliche „Schutzhaftlager“ und damit die Baracken der Gefangenen befanden, wurde im Unterschied zu anderen Konzentrationslagern allein von weiblichem SS-Personal bewacht. Zwar waren diese nicht Mitglieder der SS, galten aber als Teil des SS-Gefolges. Die Leiterin dieser weiblichen Wachmannschaften war die Oberaufseherin, welche zwar dem Schutzhaftlagerführer unterstellt war, aber in allen Bereichen des Schutzhaftlagers die Verfügungsgewalt besaß und ihn

Die Kommandantur des Lagers nach der Befreiung Ende Mai 1945. Vor dem Eingang stehen tschechische Lastwagen, um ehemalige Häftlinge abzuholen.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

vertrat.

Den wenigen erhaltenen SS-Personalakten zufolge nahm die Zahl der weiblichen Aufseherinnen ab dem Jahr 1942 erheblich zu. Dies war zum einen die Folge des allgemein steigenden Personalbedarfs durch die verstärkte Inhaftierung von Frauen aus allen Teilen Europas in Ravensbrück, zum anderen aber auch auf den Ausbau Ravensbrücks zur zentralen Ausbildungsstätte für SS-Aufseherinnen für andere Lager zurückzuführen. Die hier geschulten SS-Frauen wurden unter anderem in den Frauenlagern der Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und Majdanek, aber auch in den zahlreichen Außenlagern von Ravensbrück eingesetzt. In Hinblick auf die Grausamkeit und Brutalität gegenüber den ihnen unterstellten Häftlingen standen sie ihren männlichen Kollegen im Allgemeinen in nichts nach. Während sich die Aufseherinnen bis Ende 1942 größtenteils freiwillig zur Arbeit in Ravensbrück meldeten, muss allerdings davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der am 27. Januar 1943 erlassenen „Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ Frauen auch gegen ihren Willen als Aufseherinnen in Ravensbrück „zwangsverpflichtet“ wurden.

Häftlinge in Ravensbrück

Bei ihrer Ankunft in Ravensbrück wurden die Inhaftierten in unterschiedliche Häftlingsgruppen eingeteilt und mit einem entsprechenden „Winkel“ gekennzeichnet.

Ende 1939 stellten noch die „Bibelforscherinnen“ die größte Gruppe unter den bereits 1.421 im Frauenlager Inhaftierten. Mit dieser abwertenden Kategorisierung wurden Angehörige der Zeugen Jehovas bezeichnet, deren Vereinigung bereits 1933/34 verboten wurde.

1940, als sich die Häftlingszahl mit 4.200 Frauen schon mehr als verdoppelt hatte, verschob sich dieses Verhältnis: Nun waren es vornehmlich die Angehörigen der Häftlingsgruppe der „Asozialen“, die die Mehrheit im Lager konstituierten. Mit dieser Bezeichnung belegten die Nationalsozialisten Menschen aus gesellschaftlichen Randgruppen wie Obdachlose, Alkoholiker oder – wie im Falle der Ravensbrücker Inhaftierten – Frauen, die Prostituierte waren oder als solche galten. Allerdings wurden unter dieser Häftlingsgruppe auch zahlreiche Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erfasst.

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1939 und der fortschreitenden Besetzung Osteuropas durch die Wehrmacht wurden vermehrt „politische“ Häft-

linge nach Ravensbrück überstellt. Damit waren vor allem Menschen gemeint, die Mitglieder anderer politischer Gruppierungen waren und als „Staatsfeinde“ galten. Am 12. Juli 1941 betrug die Gesamtzahl der Inhaftierten 4.939, wobei die „politischen“ Häftlinge einen Anteil von 36% ausmachten; bis April 1942 sollte sich dieser Anteil auf 58% erhöhen, womit sie bei weitem die größte Gruppe unter den Gefangenen bildeten. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 6.331 Frauen im Lager inhaftiert. Sie stammten zum größten Teil aus den besetzten Gebieten wie Polen und der ehemaligen Tschechoslowakei.

Ab 1942 wurden mit dem weiteren Vormarsch der deutschen Wehrmacht nach Osten vermehrt Frauen aus der Ukraine, Russland und anderen Teilen der Sowjetunion nach Ravensbrück deportiert. Mit der gleichzeitigen Ausweitung der Kriegshandlungen in West- und Südosteuropa kamen darüber hinaus Häftlingstransporte aus Frankreich, Spanien, Italien, Slowenien, dem ehemaligen Jugoslawien, Kroatien und Serbien hinzu.

Insgesamt stieg die Zahl der inhaftierten Frauen im Jahr der Massendeportationen 1944 explosionsartig an. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Neuzugänge um das Siebenfache. Etwa 12.000 von ihnen, d.h. 10% aller weiblichen Häftlinge im Frauenlager, waren Überlebende des Aufstands im Warschauer Ghetto.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Häftlingszahlen war die allmähliche „Evakuierung“ und Auflösung von Konzentrationslagern insbesondere in den besetzten Ostgebieten. Mit dem Heranrücken der alliierten Truppen in die Nähe der großen Vernichtungslager Auschwitz, Majdanek, Belzec und Sobibor wurden Tausende von Insassen „evakuiert“ und in westlichere Lager wie Ravensbrück überstellt. Viele dieser Häftlinge überlebten diese Überstellungen, die teilweise wochenlange Fußmärsche beinhalteten, nicht. Nach den erhaltenen Transportakten wurden allein im Zeitraum vom 14. März bis zum 25. Mai 1944 1.755 Polinnen und Russinnen aus Majdanek nach Ravensbrück verlegt. Aus dem so genannten „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau kamen im April und Mai 835 Frauen und Kinder der Sinti und Roma in das Frauenlager. Andere Frauen aus der Slowakei und Ungarn, die ursprünglich zur Vernichtung im Gas bestimmt worden waren, kamen im November 1944 in Ravensbrück an.

Im Januar 1945 waren nach den Angaben des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes über 52.000 Frauen und Männer im Lager Ravensbrück und seinen Außenlagern interniert. Laut den erhaltenen Transportlisten erreichten bis zum 24. Januar 1945 zehn weitere

Transporte aus dem Vernichtungslager Auschwitz mit insgesamt mindestens 9.000 Frauen das Lager Ravensbrück. 5.000 von ihnen waren Jüdinnen, meist aus Polen, Russland und Ungarn. Zusätzlich trafen im Februar 1945 zwei weitere Transporte aus Auschwitz mit insgesamt 5.000 Gefangenen in Ravensbrück ein. Diese waren noch vor der Befreiung des Vernichtungslagers am 27. Januar zu Fuß oder in offenen Waggons in Marsch gesetzt worden.

Eine trennscharfe Unterscheidung der verschiedenen Häftlingsgruppen war aus verschiedensten Gründen häufig nicht gegeben; oftmals geschahen Kategorisierungen völlig willkürlich oder Inhaftierte fielen unter mehrere mögliche Häftlingsgruppen. So wurden beispielsweise vorbestrafte Frauen, die nach der nationalsozialistischen Doktrin eigentlich der Kategorie der „Kriminellen“ zugeordnet werden müssten, auch zu den „Asozialen“ gezählt. Exakte Aussagen über einzelne Häftlinge und die tatsächlichen Gründe für ihre Internierung zu treffen ist damit nur schwerlich möglich.

Dieser Umstand gilt besonders für die jüdischen Häftlinge: Nach einem Befehl Adolf Hitlers sollte das „Altreich“ bereits zum Ende des Jahres 1941 „judenfrei“ sein, weshalb seit September 1941 verstärkt Juden aus dem Reichsgebiet in die außerdeutschen Konzentrationslager deportiert wurden. Dies galt auch für die jüdischen Häftlinge in den innerdeutschen Konzentrationslagern. Mit der sich verschlechternden Kriegslage konnte dieser Zustand allerdings nicht mehr aufrecht erhalten werden: Da die frontnahen Konzentrationslager nach und nach „evakuiert“ wurden und man außerdem zusätzliche Arbeitskräfte für

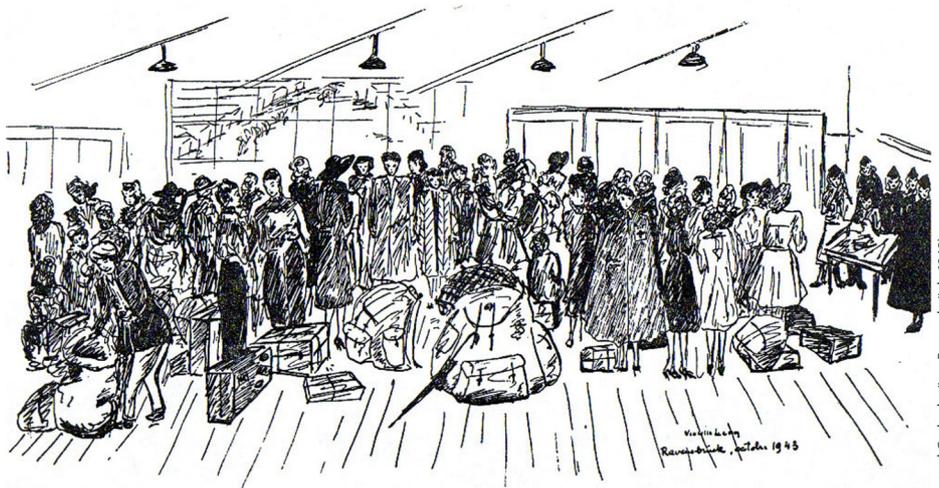
die Rüstungsproduktion benötigte, wurden nun vermehrt Häftlinge zurück in die innerdeutschen Lager überstellt. Um diese formal „judenfrei“ zu halten, wurden die jüdischen Neuzugänge aus den evakuierten Konzentrationslagern kurzerhand anderen Häftlingsgruppen wie den „Politischen“ oder „Asozialen“ zugeordnet.

Ernährung und Bekleidung der Häftlinge

Bereits knapp zwei Jahre nach Errichtung des Lagers, im Jahr 1940, verschlechterte sich die Ernährungslage der Häftlinge beträchtlich. Bestand anfangs die tägliche Versorgung noch aus circa 500g Brot, einem ½ oder ¾ Liter Gemüsebrühe mit einigen Kartoffeln und einer Abendsuppe, so nahm die Nährstoffzufuhr nun erheblich ab. Eine zusätzliche Doppelscheibe Wurst oder Käse sowie 35g Wurst am Wochenende wurden ebenfalls gestrichen. Ab 1941 gab es keinerlei Hülsenfrüchte in der Häftlingsnahrung mehr, so dass auch diese wichtigen Eiweißlieferanten wegfielen. Außerdem mussten die Inhaftierten auf den wöchentlichen Löffel Zucker und Schmalz verzichten, der ihnen noch zu Beginn des Lagers zusätzliche Energiereserven geboten hatte.

Ein Rückgriff auf eventuell mitgebrachte Lebensmittel war ebenfalls nicht möglich, da die Gefangenen bei einer Einlieferung ins Lager all ihren Besitz abzugeben hatten. Sämtliche persönlichen Dinge wurden durchsucht und beschlagnahmt, darunter auch die Kleidung. Als Häftlingskleidung bekamen sie ein Kleid aus Nesseltuch, eine Schürze, ein Kopftuch und Holzpantinen. Au-

Die Zeichnung trägt den Titel „Welcome...“ und zeigt das Ankommen der Frauen im Lager. Noch tragen die Frauen ihre Zivilkleidung. Diese müssen sie allerdings gleich nach der Registrierung zusammen mit ihrem Gepäck abgeben. Die Zeichnung stammt vom Oktober 1943 und wurde von der französischen Gefangenen Violette Rougier-Lecoq erstellt.



1. — Welcome...

(Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1948)

(Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Datum unbekannt)



Die Bild zeigt die Bestrafung einer Inhaftierten durch eine SS-Aufseherin. Die Bestrafung der Gefangenen durch Peitschenhiebe auf den nackten Körper war nur ein Mittel, um die Frauen „zu disziplinieren“.

ßerdem wurde ihnen eine Häftlingsnummer zugewiesen, so dass sie nicht mehr mit ihrem Namen, sondern nur noch mit ihrer Nummer angesprochen wurden. Ab dem Jahr 1942 stand kaum noch Häftlingskleidung zur Verfügung, so dass vormalig eingezogene, private Kleidung ausgegeben wurde. Diese war mit einem farbigen Kreuz auf dem Rücken versehen, um potentielle Flüchtlinge sofort erkennen zu können. Anfänglich wurde den Frauen noch jede Woche frische Unterwäsche und alle zwei Wochen neue Kleidung zum Wechseln gegeben. Im Laufe der folgenden Jahre vergrößerten sich die Abstände zwischen diesen Wäscheausgaben jedoch stetig; so wurden die Inhaftierten nach Zeugenaussagen im Februar 1943 nur noch alle drei Monate mit neuer Wäsche versorgt, die häufig voller Exkrememente und Ungeziefer ihrer Vorbesitzer war, da auch die lagereigene Wäscherei überlastet war. Zusammen mit den schlechten hygienischen Verhältnissen, der völligen Überlastung der sanitären Anlagen und der schlechten Ernährung führten diese Umstände häufig zu Seuchen und Epidemien im Lager. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kapazität des Lagers, was die Grundversorgung der Menschen und ihre Unterbringung betraf, stets den realen Erfordernissen hinterherhinkte, was teils bewusst herbeigeführt, teils auf die sich stetig verschlechternde Gesamtsituation des Deutschen Reiches zurückzuführen war.

Das Strafsystem

Wie in anderen Lagern auch war das Leben im Frauenlager gekennzeichnet durch zahlreiche Schikanen, willkürliche Bestrafungen und Misshandlungen durch die SS-Aufseherinnen. Obwohl jegliche Misshandlungen nach den Dienstvorschriften der SS offiziell verboten waren, gehörten Anspucken, Schlagen mit Hand, Stock oder Gummiknüppel, Treten und Verhöhnern zum Lageralltag in Ravensbrück. Ebenso alltäglich waren die erniedrigenden „medizinischen“ Untersuchungen, bei denen sich die Häftlinge komplett vor den SS-Ärzten zu entkleiden hatten oder die demütigende Prozedur des Haarscherens – insbesondere beim Aufnahmeverfahren neuer Häftlinge.

Im Lager selbst herrschte eine Atmosphäre strenger militärischer „Disziplin“, die in den absurdesten Schikanen gipfeln konnte. Waren beispielsweise die Betten in den Blöcken nicht ordentlich gemacht - eine schier unmögliche Aufgabe angesichts der teilweise halb zerrissenen Bettdecken - wurde dies zum Anlass genommen, einzelne Frauen zu beschimpfen, anzuschreien oder zu schlagen. Das Maß an eingeforderter Ordentlichkeit sowie das Ausmaß der Strafe hing zu einem großen Teil von der Willkür der jeweiligen Aufseherin ab; so konnte es auch geschehen, dass einzelne Inhaftierte nach einer solchen Bettenkontrolle in den Strafblock eingewiesen wurden, wo sie einige Tage verbringen mussten.

Die Einweisung in den bereits Juni 1939 errichteten Strafblock galt unter den Häftlingsfrauen als die härteste Art der Bestrafung. Nach Zeugenaussagen waren die Gewaltexzesse der diensthabenden Aufseherinnen dort überaus brutal, die Nahrungsversorgung noch unzureichender und die Arbeitseinsätze besonders Kraft raubend; beispielsweise mussten die Frauen bei der Verlegung von Bahnschienen helfen, „Brikettschiffe“ entladen oder Straßen bauen.

Neben der Einweisung in den Strafblock gab es noch Arrest- und Prügelstrafen, welche jeweils nach dem Grad des vermeintlichen Vergehens verhängt wurden. Die Prügelstrafen bestanden den offiziellen Dienstvorschriften zufolge aus fünf bis 25 Schlägen auf das nackte Gesäß oder die Oberschenkel. Über die tatsächliche Anzahl der Schläge bestimmte der Lagerdirektor. Vollzogen wurden diese Strafen unter der Aufsicht eines SS-Arztbesuchers, seit Juli 1942 von anderen Häftlingen, die dazu gezwungen wurden. Arreststrafen gliederten sich in drei Stufen, die u. a. gekürzte Essensrationen, Dunkelhaft, oder tageslanges Aufrechtstehen in der Zelle beinhalteten. Oftmals waren die ohnehin geschwächten

Häftlinge danach dem völligen Zusammenbruch nahe.

Neben diesen Maßnahmen fanden häufig Strafappelle statt, die zusätzlich zu den täglichen Abend- und Morgenappellen durchgeführt wurden. Dabei mussten die Häftlinge oft stundenlang allein auf einem Platz stehen, bis sie vor Entkräftung umfielen. Oftmals wurden diese Appelle auf einen ganzen Block oder das gesamte Lager ausgedehnt. Konnten sich Häftlinge bei diesen Strafappellen vor Schwäche nicht auf den Füßen halten, war es den anderen nicht erlaubt, sich um sie zu kümmern. Sie mussten liegen gelassen werden, so dass viele bei diesen sogenannten „Quälappellen“ ums Leben kamen. Ab Januar 1945 wurden diese „Quälappelle“ in der „Todeszone Uckermark“ zum offiziellen Mordinstrument, um möglichst viele Häftlinge durch Entkräftung und Unterkühlung umzubringen. Die Ausweitung der Strafen auf mehrere Häftlinge für das Vergehen einer Einzelnen schürte die Konflikte unter den Frauen und verhinderte eine Solidarisierung gegen die SS-Mannschaften. Derartige Kollektivstrafen wurden gezielt eingesetzt, um einen Zusammenschluss der Häftlinge untereinander zu verhindern.

Arbeitskommandos und Zwangsarbeit

Ein weiteres Ziel der Inhaftierung in ein Konzentrationslager lag neben der Ausschaltung vermeintlicher Regimegegner darin, die Frauen durch körperliche Arbeit auch mental auszuzehren. Ein geeignetes Mittel dazu sah die SS im Einsatz der Häftlinge in bisweilen sinnlosen Arbeits-

kommandos wie zum Beispiel dem Hin- und Herschleppen von Sand von einem Ort zum anderen. Andere Tätigkeitsfelder wie die Erweiterung und Instandhaltung des Lagers waren nicht so sehr durch Sinnlosigkeit, dafür aber mehr durch ihre hohen körperlichen Strapazen geprägt: Hierbei stand das Ziel im Mittelpunkt, die Arbeitskraft möglichst gewinnbringend auszubeuten. Während in der Anfangszeit des Lagers noch einige Frauen beim Bau von Straßen und Baracken sowie beim Be- und Entladen von Gütertransporten helfen mussten, wurde diese Arbeit mit Errichtung des ständigen Männerlagers im Frühjahr 1942 von den männlichen Gefangenen übernommen, da den weiblichen Häftlingen oftmals die Ausbildung oder schlichtweg die körperliche Leistungsfähigkeit zur Erledigung dieser Aufgaben fehlte. Darüber hinaus entdeckte die SS ab dem Jahr 1940 zunehmend die Arbeitskraft der weiblichen Häftlinge für ihre eigenen Betriebe in der Landwirtschaft oder „vermietete“ sie gegen Geld an Bauern in der Umgebung, wo sie zur Mitarbeit bei der Bewirtschaftung der Höfe gezwungen wurden. Das so verdiente „Honorar“ wurde dabei nicht an die Zwangsarbeiterin, sondern an die SS-Verwaltung gezahlt.

Daneben entwickelte sich Ravensbrück im Jahr 1941 immer mehr zu einer Koordinierungsstelle für den Einsatz weiblicher Gefangener als Zwangsarbeiterinnen in der Rüstungsindustrie. Oftmals kamen die deportierten Frauen nur noch für die Registrierung ins Frauenlager und wurden dann in andere Lager überstellt. Diese sogenannten Außen- oder Nebenlager waren zuvor in der Nähe von Rüstungsbetrieben gebaut worden, in denen die

Die Zeichnung zeigt das Appellstehen der Frauen wie es an jedem Morgen üblich war. Angefertigt wurde sie von der Französin Violette Rougier-Lecoq, die im Oktober 1943 nach Ravensbrück verschleppt wurde. Das Bild trägt den Titel „Les pires parmi les pires“ („Das Schlimmste unter dem Schlimmsten“)



12. — Les pires parmi les pires : Les N. N...

(Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1939)



Auf dem Foto sind Frauen bei der Zwangsarbeit in den SS eigenen Textilbetrieben im Jahr 1940/41 zu sehen. Die Arbeit dort war vor allem geprägt von der strengen Kontrolle und den Schikanen der SS-Aufseherinnen.

Häftlinge beispielsweise zur Mitarbeit bei der Fertigung von Munitionsteilen gezwungen wurden. So entstanden seit Anfang des Jahres 1943 bis zum Mai 1945 42 Außenlager in der Nähe von Rüstungsunternehmen. Diese Lager wurden von der SS oder der Wehrmacht selbst gegründet und geführt oder aber von Privatfirmen betrieben. In Verwaltung und Leitung unterstanden sie allerdings weiterhin dem Frauenkonzentrationslager, das als Hauptlager fungierte. Die dort produzierten Güter waren allesamt so genannte „kriegswichtige Erzeugnisse“ wie Porzellan, chemische Kampfstoffe oder Flugzeugteile, die den Bedarf von SS und Wehrmacht deckten.

Neben diesen außerhalb gelegenen Betrieben errichtete die SS auch eigene, Textil verarbeitende Unternehmen auf dem eigentlichen Gelände des Hauptlagers. Eines der größten war die am 21. Juni 1940 eröffnete „Textil- und Lederwertung mbH“, die zum Beispiel Stoffe für Uniformen webte, zuschnitt und bestickte. Hauptarbeiten waren dabei insbesondere die Produktion von Häftlingskleidung für alle Konzentrationslager der SS sowie die Reparatur und Änderung von Uniformen der Waffen-SS. In einer eigenen Abteilung des SS-Betriebes, der Kürschnerei, wurden alle Arten von Pelzen aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz zu Mützen, Mänteln und Handschuhen für die Waffen-SS verarbeitet. Die Arbeitsbedingungen in diesen Betrieben waren oftmals sehr hart: Eine Schicht dauerte meist zehn bis zwölf Stunden und bei

kleinsten Fehlern oder Ausfällen von Maschinen drohten den Frauen körperliche Strafen seitens des SS-Aufsichtspersonals. Als besonders anstrengend galt die Arbeit in der Strohschuhflechtere. Das Knüpfen der Schuhe verursachte oftmals Verletzungen an den Händen, die zu eitrigen Infektionen führten. Zusätzlich drang der aufgewirbelte Staub in die Lungen der Häftlinge ein, so dass sie nicht selten an Lungentuberkulose erkrankten.

Die meisten Frauen, 60% aller Inhaftierten, waren im Jahr 1942 in diesen SS-Produktionsstätten beschäftigt. Danach ging die Anzahl deutlich zurück, da zum einen vermehrt Maschinen zum Einsatz kamen, zum anderen aber auch, weil die Frauen seit diesem Jahr häufiger in Betrieben der Rüstungsindustrie eingesetzt wurden.

Eine dieser Firmen, die sich im Spätsommer 1942 in unmittelbarer Nähe des Frauenlagers niederließ und zahlreiche Zwangsarbeiterinnen beschäftigte, war die Firma „Siemens & Halske“. Bis zum Herbst 1944 arbeiteten dort bis zu 3.000 Häftlinge, die in eigenen Wohnbaracken, dem so genannten „Siemenslager“ untergebracht waren. Nach Angaben von Siemens eigneten sich die Fertigkeiten von Frauen besonders bei der Produktion von Feinmechaniken wie dem Telefon- und Mikrofonbau. Die Aufsicht in den einzelnen Hallen oblag allerdings nicht den Mitarbeitern von Siemens, sondern den SS-Aufseherinnen. Auch die Verwaltung war an die des Frauenlagers angegliedert. Die intensive Zusammenarbeit von Siemens mit der Lagerleitung zeigte sich allerdings nicht nur in der räumlichen Nähe zum Lager, sondern auch darin, dass der Konzern im „Jugendschutzlager“ Uckermark weitere Fertigungsstätten eröffnen konnte.

Die Mordaktion „14f13“

Neben der „natürlichen“ Sterblichkeitsrate durch die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen im Lager und den Betrieben führte die SS auch gezielte Mordaktionen an den Lagerinsassen durch.

Die erste systematische Mordaktion, die in der Zeit vom April 1941 bis zum März 1943 in allen Konzentrationslagern durchgeführt wurde und in etwa 13.000 KZ-Häftlinge das Leben kostete, ist unter ihrem Tarnnamen und Aktenkürzel „14f13“ bekannt. Nachdem in der deutschen Öffentlichkeit Proteste gegen die „Euthanasie“ – also die Tötung von über 70.000 geistig und körperlich behinderten Menschen aus Heil- und Pflegeanstalten, die als „rassisch minderwertig“ galten – laut geworden waren, mussten die Nationalsozialisten diese so genannte

„Aktion T4“ im August 1941 vorläufig stoppen. Daraufhin schlug der Reichsführer SS Heinrich Himmler vor, die nun „frei gewordenen“ Ressourcen, namentlich Personal und Einrichtungen der „T4“, zu nutzen, um das „Euthanasie“-Programm unter dem Aktenkürzel „14f13“ auf die Konzentrationslager auszuweiten. Allein in Ravensbrück forderte diese Entscheidung über 1.600 Opfer: Kranke, arbeitsunfähige und unerwünschte Häftlinge wurden selektiert, in die „Heil- und Pflegestätten“ der „T4“ gebracht und dort vom Krankenhauspersonal meist durch Giftinjektionen ermordet oder vergast. Von den in Ravensbrück ermordeten Menschen waren nach Zeugenaussagen etwa 700 bis 800 Frauen Jüdinnen. Die selektierten Frauen wurden auf so genannten „schwarzen Transporten“ in die Gaskammer der „Pflegeanstalt“ Bernburg gebracht.

Nach Abschluss der ersten Phase der Aktion „14f13“ gingen noch zahlreiche weitere „schwarze Transporte“ in ähnliche „Pflegeanstalten“: Ziele waren unter allem die „Pflegeanstalt“ Hartheim bei Linz, aber auch die Vernichtungslager Majdanek und Auschwitz, wo die mehreren tausend Häftlinge nach den Aktenangaben bald eines „natürlichen“ Todes starben.

Kinder und Schwangerschaften im Lager

Unter den nach Ravensbrück deportierten Frauen waren neben Müttern mit ihren Kindern auch Schwangere, obwohl deren Inhaftierung als offiziell verboten galt. Oftmals waren sie wegen einer unerlaubten Beziehung zu einem Zwangsarbeiter oder einem Kriegsgefangenen verhaftet worden. Nach Angaben des SS-Arztes Schiedlausky wurde die Schwangerschaft in der Zeit vom dritten bis zum fünften Monat, teilweise sogar noch im achten Monat abgebrochen. Aus Zeugenaussagen von ehemaligen Häftlingen, die zur Arbeit im Krankenrevier gezwungen wurden, geht hervor, dass Abtreibungen häufig erst kurz vor der Geburt vorgenommen und lebensfähige Säuglinge direkt getötet wurden. War dies nicht geschehen, wurden deutsche Frauen kurz vor der Geburt entlassen. Schwangere Häftlinge aus dem Ausland wurden hingegen, falls es überhaupt zu einer Entbindung kam, in das Krankenhaus Templin überstellt. Nach der Geburt gab man die Neugeborenen in Kinderheime der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“, die Mütter kehrten allein ins Konzentrationslager zurück.

Mit zunehmender Überfüllung des Lagers und damit auch der steigenden Anzahl schwangerer Frauen nahm das Vorgehen der SS-Ärzte immer menschenverachtende-

re Züge an. Zwar gab es weiterhin die Möglichkeit, innerhalb des Lagers ein Kind zur Welt zu bringen, jedoch wurden Mutter und Baby nach der Geburt ihrem Schicksal überlassen und starben häufig an Hunger und Entkräftung. Die Tatsache, dass die Mütter bereits eine Woche nach der Entbindung wieder zum Arbeitsdienst eingezogen wurden, führte dazu, dass oftmals weder Mutter noch Kind überleben konnten.

Kinder, die mit ihren Müttern nach Ravensbrück deportiert, aber nicht in das Jugendlager eingewiesen wurden, mussten wie die Erwachsenen oft über mehrere Stunden bei den Appellen stehen oder aber – ab dem zwölften Lebensjahr – in Zwölfstundenschichten in der Rüstungsindustrie mitarbeiten. Nach den erhaltenen Aufzeichnungen aus dem Jahr 1944 waren zu dieser Zeit etwa 500 Kinder im Lager inhaftiert. Nur wenige von ihnen überlebten den Lageralltag und konnten befreit werden.

Krankenrevier

Ein weiterer Lagerbereich, in dem die Grausamkeit der nationalsozialistischen Ideologie besonders deutlich zutage trat, war das Krankenrevier. Ganz im Gegensatz zu seinem Namen, stand im „Revier“ nicht die Heilung kranker Menschen im Vordergrund; vielmehr war es ein „Ort des Sterbens und Tötens, der Selektionen, der medizinischen Experimente und Zwangssterilisationen“, so Strebel.

Die Chance, tatsächlich als geheilt aus dem „Revier“ entlassen zu werden, war mehr als gering: Katastrophale hygienische Zustände und chronische Überbelegung, insbesondere in den letzten Jahren des Lagers, führten dazu, dass sich Epidemien auch im Krankenrevier ungehindert ausbreiten konnten. Ehemalige Häftlinge berichten zudem von sadistischen Ärzten, die Kranke unbehindert zurück ins Lager schickten, Häftlinge folterten oder mit Gift „abspritzten“, d.h. sie mittels einer Phenolspritze in den Herzmuskel töteten. Ordentliche medizinische Versorgung erhielten häufig nur die Kommandanturangehörigen, SS-Aufseherinnen und Wachmannschaften. Viele kranke Häftlinge mieden daher den Gang zum „Revier“ und versuchten, ihren schlechten Gesundheitszustand vor dem Lagerpersonal geheim zu halten. Sie fürchteten nicht behandelt, sondern direkt getötet oder für Vernichtungstransporte selektiert zu werden.

In der Zeit vom Juli 1942 bis August 1943 wurde das Ravensbrücker Krankenrevier zum Versuchslabor verschiedener menschenverachtender „medizinischer“ Experimente. Unter der Leitung des SS-Arztes Prof. Dr. Karl

Gebhardt wurden vor allem polnischen Frauen Knochen, Muskel- und Nervenstränge entnommen und ihre Wunden absichtlich mit Keimen infiziert, um unterschiedliche Behandlungsverfahren zu testen. Starben die Frauen nicht an den Folgen der Operationen oder an den Infektionen selbst, erschoss man sie nach wenigen Tagen. Ein Jahr darauf, Anfang 1945, wurden etwa 140 Sinti und Roma für verschiedene, meist tödlich endende Sterilisationsverfahren missbraucht. Häftlinge, die Opfer solcher Experimente geworden waren, wurden im Lagerjargon als „(Versuchs-)Kaninchen“ bezeichnet.

Zwangsprostitution

Obwohl die nationalsozialistische Politik offiziell die Prostitution von Frauen brandmarkte und bekämpfte, betrieb die SS gleichzeitig im großen Umfang Häftlingsbordelle in ihren Konzentrationslagern. Der „Prämienschein“, der männlichen KZ-Häftlingen den Besuch dieser Einrichtungen ermöglichte, sollte als Leistungsanreiz zur Arbeit dienen. Des Weiteren hoffte die SS, durch derartige „Angebote“ der „Ausbreitung“ von Homosexualität in den Männerlagern entgegenzuwirken.

Ab Mitte 1942 wurden weibliche Häftlinge, vornehmlich nichtjüdische Deutsche aus dem Konzentrationslager Ravensbrück, „rekrutiert“. Die Frauen stammten häufig aus dem so genannten „Hurenblock“, wo Frauen untergebracht waren, die vom nationalsozialistischen Verfolgungssystem als „Prostituierte“ klassifiziert wurden. Jeder Inhaftierten, die sich „freiwillig“ zum Arbeitseinsatz in den

Bordellen meldete, wurde die Freilassung nach sechs Monaten versprochen. In keinem einzigen Fall der über 100 bekannten Zwangsprostituierten wurde dieses Versprechen eingelöst, im Gegenteil: Oft kamen die Frauen schwanger oder geschlechtskrank nach Ravensbrück zurück und waren dort der Willkür des Krankenreviers ausgeliefert. Frauen, die auf diese Weise zur Prostitution gezwungen wurden, erlitten schwere physische wie seelische Schäden. Lange nach Kriegsende noch wurde die Prostitution in den Häftlingsbordellen aufgrund ihres angeblich „freiwilligen“ Charakters nicht als Zwangsarbeit gewertet. Aus Schamgefühl schwieg der Großteil jener Frauen über ihre Erlebnisse und beantragte häufig keine Haftentschädigung.

Neben dieser Form der institutionalisierten Zwangsprostitution war in Ravensbrück wie in anderen Lagern auch die inoffizielle sexuelle Ausbeutung in Form von Belästigungen und Vergewaltigungen durch männliches und weibliches Aufsichtspersonal keine Seltenheit. Häufig waren „sexuelle Dienste“ auch Teil von „Tauschbeziehungen“, die dem weiblichen Häftling Vorteile und damit oft das Überleben sichern sollten. Von einer wirklichen „Freiwilligkeit“ der Frauen kann in keinem dieser Fälle gesprochen werden.

Resümee

Insgesamt wurden nach heutigen Untersuchungen etwa 107.753 Frauen nach Ravensbrück verschleppt. Durch die völlige Überfüllung und das Chaos in den letzten Wo-

*Blick auf das
Lagergelände im Februar
2006. Kaum eine Baracke
ist noch erhalten, allein
die dunklen
Umrandungen deuten
die Fundamente und die
Vielzahl Gebäude an.*



(Projekt Zeitlupe, 2006)

chen und Monaten wurden allerdings nicht mehr alle neu aufgenommenen Häftlinge registriert, so dass die tatsächliche Zahl der Inhaftierten nach Dokumenten anderer Lager bei etwa 123.000 Frauen liegen muss. Laut den erhaltenen Häftlingslisten stammten etwa 36% aller Gefangenen aus Polen, 21% aus der ehemaligen Sowjetunion sowie 18% aus Deutschland und Österreich. Weitere 8% der Frauen wurden aus Ungarn verschleppt, 6% aus Frankreich, 3% aus der ehemaligen Tschechoslowakei und jeweils circa 2% aus dem ehemaligen Jugoslawien und den Beneluxländern. Der Anteil der aus rassistischen Gründen verfolgten Jüdinnen lag bei 13,4%, jedoch muss der tatsächliche Wert, wie alle anderen auch, sehr viel hö-

her angesetzt werden, da die Kategorisierungen oftmals willkürlich geschahen und nicht alle Jüdinnen als solche registriert wurden.

Wie viele Menschen letzten Endes im Konzentrationslager Ravensbrück ermordet wurden, bleibt bis heute unklar. Ein Verzeichnis, in dem die Todesfälle unter den Häftlingen aufgeführt wurden, wurde von SS-Ärzten zerstört. Nach neuesten Untersuchungen von Häftlingsausagen und der Überprüfungen von Deportationslisten kamen im Lager Ravensbrück selbst zwischen 20.000 und 30.000 Menschen ums Leben. Die Anzahl der Gefangenen, die darüber hinaus auf den Todesmärschen starben, konnte bis heute nicht ermittelt werden.

Literatur

Apel, Linde: Jüdische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück 1939-45. Berlin 2003.

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Lexikon des Holocaust. München 2002.

Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945. Darmstadt 2003.

Strebel, Bernhard: Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes. Paderborn 2003.

Strebel, Bernhard: Ravensbrück - das zentrale Frauenkonzentrationslager. In: Herbert, Ulrich / Orth, Karin / Dieckmann, Christoph: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. S. 215-248.

Homepage der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, abgerufen am 04.11.2007.

<http://www.ravensbrueck.de/mgr/deutsch/frauen-kz/index.htm>.